

S A T Z U N G E N

der Gemeinde Schallstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB über

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste Erlen“**
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wüste Erlen“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 17.03.2009

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wüste Erlen“
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wüste Erlen“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25.04.2007 (GBl. Nr. 9, S. 252).
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 14.02.2006 (GBl. S. 20)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan „Wüste Erlen“ mit Rechtskraft vom 23.12.1983 in der Fassung der letzten Änderung.
- b) Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans „Wüste Erlen“ sind ferner die örtlichen Bauvorschriften mit Rechtskraft vom 23.12.1983 in der Fassung der letzten Änderung.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 17.03.2009

§ 2

Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 17.03.2009
 - wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 5666 bis 5669 geändert.
 - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen durch eine Ziffer ergänzt.

- b) Gleichzeitig werden für den Deckblattbereich die bisherigen örtlichen Bauvorschriften außer Kraft gesetzt und neu erlassen.

Alle übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen werden für den Deckblattbereich unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
- | | |
|---|----------------|
| 1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) | vom 17.03.2009 |
| 2. der zusätzlichen planungsrechtlichen Festsetzung | vom 17.03.2009 |
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
- | | |
|--|----------------|
| 1. dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) | vom 17.03.2009 |
| 2. den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich | vom 17.03.2009 |
- c) Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom 17.03.2009

§ 4

Ordnungswidrigkeiten


Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wüste Erlen“ der Gemeinde Schallstadt, sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Wüste Erlen“ vom 08.11.1983 (Satzung) in der Fassung der letzten Änderung für den Deckblattbereich außer Kraft.

Gemeinde Schallstadt, den 17. März 2009


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Aufgrund von § 18 der Gemeindeordnung wird bestätigt, dass bei der Behandlung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Erlen“ keine Mitglieder des Gemeinderates Schallstadt beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Personen unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Schallstadt, 18. März 2009



Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Teil

- a.) der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Erlen“ und
- b.) die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Erlen“

stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 17. März 2009 überein.

Schallstadt, 18. März 2009



Jörg Czybulka
Bürgermeister



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Erlen“ und die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wüste-Erlen“ wurden im Mitteilungsblatt Nr. 13 der Gemeinde Schallstadt am 27. März 2009 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, 30. März 2009



Jörg Czybulka
Bürgermeister

